

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/6240 -

Elternwillen und Kindeswohl in der Inklusion respektieren – Förderschulen erhalten

Der Landtag möge beschließen:

In Ziffer II Nummer 1 wird die Angabe „spätestens in der Landtagssitzung im März 2026“ durch die Angabe „unverzüglich, unter Prüfung der Möglichkeit einer Sondersitzung des Landtages im April 2026,“ ersetzt.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Um den Erhalt der Förderschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, bedarf es einer Änderung des Schulgesetzes. Da sich die 8. Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit der Wahl im September 2026 dem Ende nähert, ist für ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren im Landtag eine schnelle Änderung des Schulgesetzes erforderlich. Insbesondere muss die Möglichkeit einer Sondersitzung des Landtages geprüft werden, um das ordnungsgemäße Beratungsverfahren des Gesetzentwurfes sicherzustellen.